

An die Mitglieder von
Ingena Bern

Bern, 12. Oktober 2021



INGENA BERN - we connect

Liebe Mitglieder von INGENA Bern

Wir freuen uns! Endlich können wir wieder einen Vereinsanlass im (fast) normalen Rahmen durchführen. Gerne laden wir euch ein, zum we connect Anlass vom

Donnerstag, 25. November 2021, 18.00 Uhr.

Wir haben Gastrecht beim Weinproduzenten Grichting und Kuonen www.johanniterkellerei.ch
Das Traditionsunternehmen produziert seit mehr als 100 Jahre Qualitätsweine.
Nebst verschiedenen Weinen können wir ein Raclette geniessen, natürlich mit Walliser Raclette-Käse. Den Anlass möglich gemacht hat unser Vereinsmitglied Marc Gfeller. Besten Dank!

Die Veranstaltung findet im **Raum Köniz** statt. Den definitiven Standort (abhängig von der Anzahl Anmeldungen) werden wir Euch so bald als möglich bekannt geben. Der Event ist für INGENA-Mitglieder **kostenlos**. Die Kosten von CHF 30.00/Person werden aus der Vereinskasse bezahlt.

Die Teilnahme ist nur mit Covid-Zertifikat möglich.

Anmeldungen bitte bis **12. November 2021**.

Wir freuen uns auf ein tolles, kulinarisches Erlebnis.

Freundliche Grüsse

INGENA BERN
Vorstand

Christian Bieri



Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



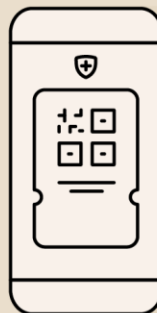
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.